

1. Veranstalter, Ausrichter, Ort und Zeit

- 1.1 Die **Nationale Postwertzeichenausstellung „NAPOSTA 2020“** wird vom Bund Deutscher Philatelisten e.V. (BDPh) als Wettbewerbsausstellung im Rang 1 durchgeführt. Ausrichter ist der Verein der Briefmarkenfreunde von Haldensleben und Umgebung e.V. Die Ausstellung wird mit Mitteln der Stiftung zur Förderung der Philatelie und Postgeschichte unterstützt.
- 1.2 Die NAPOSTA 2020 findet vom **13.02. bis 16.02.2020** in der **Ohrelandhalle Haldensleben, Magdeburger Straße 57, 39340 Haldensleben** nach der Ausstellungsordnung, den Bewertungsreglements des BDPh und der DPhJ sowie der Datenschutzordnung für das Ausstellungswesen des BDPh e.V. in der jeweils neuesten Fassung zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses statt.

2. Aussteller

- 2.1 Zur Teilnahme berechtigt sind alle Aussteller, die dem BDPh oder einem multilateralen Verband angehören.
- 2.2 Voraussetzung der Teilnahme an der Ausstellung ist die termingerechte Anmeldung, die Annahme des Exponats durch den Philatelistischen Ausschuss sowie die rechtzeitige Begleichung der Rahmengebühren.

3. Anmeldung der Exponate

- 3.1 Die **Anmeldung** der auszustellenden Exponate hat bis zum **15.10.2019** erfolgen bei: Benny Berger, Postfach 1121, 06780 Zörbig oder per Email: berger_benny@web.de (Als Scan in digitaler Form, als JPG-Datei oder als PDF-Datei, Auflösung 300 dpi)
- 3.2 Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennt der Aussteller die Ausstellungsordnung des BDPh, die Bewertungsreglements des BDPh, Datenschutzordnung für das Ausstellungswesen des BDPh e.V. und die hier vorliegenden Ausstellungsbedingungen der NAPOSTA 2020 vollumfänglich an.
- 3.3 Anmeldungen sind nur auf dem Formblatt des Ausrichters möglich. Der Anmeldung ist eine Kurzbeschreibung des Exponats, eine Gliederung sowie eine Kopie des Exponatpasses beizufügen. (Als Scan in digitaler Form, als JPG-Datei oder als PDF-Datei, Auflösung 300 dpi)
- 3.3 Der Aussteller versichert mit seiner Anmeldung, dass alle sich im Exponat vorhandenen personenbezogenen Daten Dritter veröffentlicht bzw. öffentlich ausgestellt werden können.

4. Mindest- und Höchstvorprämierungen

- 4.1 Es werden nur Exponate zugelassen, die bei einer Ausstellung im Rang 2 mindestens eine Vermeil-Medaille erreicht haben, ausgenommen davon sind Literaturexponate.
- 4.2 Exponate, FIP-Ausstellung oder FEPA-Ausstellung einen Grand Prix erhalten haben, sind im Wettbewerb nicht zugelassen.

5. Wettbewerbsklassen

5.1	LÄ	=	Traditionelle Philatelie
5.2	PO	=	Postgeschichte
5.3	GA	=	Ganzsachen
5.4	LU	=	Aerophilatelie
5.5	AS	=	Astrophilatelie
5.6	TH	=	Thematische Philatelie
5.7	MA	=	Maximaphilie
5.8	FI	=	Fiskalphilatelie
5.9	AK	=	Ansichts- und Motivkarten
5.10	OP	=	Open Philately
5.11	LI	=	Literaturexponate

Die **Jugendexponate** und **Ein-Rahmen-Exponate** werden in die entsprechenden Klassen integriert.

6. Ausstellungsrahmen

- 6.1 Pro Rahmen können 12 Ausstellungsblätter in Format A4 bzw. in den üblichen Albenblattgrößen untergebracht werden. Abweichende Blattformate sind möglich, sofern damit der Rahmen komplett gefüllt werden kann.
- 6.2 Für **Ein-Rahmen-Exponate** kann gewählt werden zwischen einer Blattzahl von 12 Blättern (1 Rahmen) bzw. 16 Blätter (2 Rahmen).
- 6.3 Für **Mehr-Rahmen-Exponate** wird eine **Höchstrahmenczahl von 10 Rahmen** pro Exponat festgelegt.

7. Annahme der Exponate

- 7.1 Über die Annahme des Exponates und die Anzahl der Rahmen entscheidet der Philatelistische Ausschuss.
- 7.2 Der Philatelistische Ausschuss kann angemeldete Exponate ohne Angabe von Gründen in der Rahmenanzahl kürzen oder vollständig ablehnen. Die Entscheidungen des Philatelistischen Ausschusses sind endgültig und unanfechtbar.
- 7.3 Die **Mitteilung über die Entscheidung des Philatelistischen Ausschusses** erfolgt **bis zum 15.11.2019**. Der Aussteller kann bis 14 Tage nach Annahme des Exponates die Teilnahme widerrufen.

8. Ausstellergebühren

- 8.1 Die Gebühren betragen für ein **Ein-Rahmen-Exponat** € 38,00, für **Mehr-Rahmen-Exponate** pro Ausstellungsrahmen € 28,00 sowie für philatelistische Literatur € 28,00 pro Exponat.
- 8.2 Für Jugendexponate werden keine Rahmengebühren erhoben.
- 8.3 Die Gebühren sind spätestens 14 Tage nach Erhalt der Annahmestätigung auf das Konto bei der Volksbank e.G. Wolfenbüttel einzuzahlen, IBAN DE98 2709 2555 3064 2418 00, BIC GENODEF1WFV.

9. Sicherheit und Versicherung

- 9.1 Der Ausrichter ist auf größtmögliche Sorgfalt bei der Behandlung der Exponate und Sicherheit in den Ausstellungsräumen bedacht. Eine Haftung für deren Beschädigung, Abhandenkommen oder sonstige Verluste werden nicht übernommen.
- 9.2 Jedem Aussteller wird nachdrücklich empfohlen, eine eigene Versicherung für den Transport und die Ausstellung abzuschließen.

10. Einsendung und Aufbau der Exponate

- 10.1 Die Exponate können am **Mittwoch, den 12.02.2020 von 08:00 bis 18:00 Uhr** durch die Aussteller oder einen von ihm beauftragten Bevollmächtigten (mit schriftlicher Vollmacht) selbst aufgebaut werden.
- 10.2 Exponate, die nicht vom Aussteller/Bevollmächtigten aufgebaut werden, müssen als Paket eingesandt werden an: **Alfred Schmidt, Roland-Apotheke, Gerikestraße 4, 39340 Haldensleben** und dort im Zeitraum vom **03.02.** bis **08.02.2020** eingehen.
- 10.3 Der Ausstellerpass ist dem Organisationskomitee im Original zusammen mit dem Exponat zu übergeben.
- 10.4 Die Einlage der Albenblätter erfolgt von links oben nach rechts unten. Jedes Blatt muss in einer qualitativ guten, stabilen Klarsichthülle untergebracht und fortlaufend nummeriert sein.
- 10.5 Ein Exemplar der **Literaturexponate** muss spätestens bis zum **30.11.2019** bei **Alfred Schmidt, Roland-Apotheke, Gerikestraße 4, 39340 Haldensleben** eingereicht werden. Der Aussteller erhält sein Exemplar nach der Ausstellung zurück.

11 Abbau und Rücksendung der Exponate

- 11.1 Der Abbau der Exponate erfolgt am **16.02.2020 ab 15:00 Uhr** nach Schließung der Ausstellung entsprechend des Zeitplanes des Organisationskomitees. Ein vorzeitiger Abbau ist nicht möglich. Die Exponate können vom Aussteller oder einem Bevollmächtigten abgebaut werden.
- 11.2 Exponate, die nicht vom Aussteller oder seinem Bevollmächtigten abgebaut werden können, werden vom Organisationskomitee abgebaut, verpackt und auf Rechnung des Ausstellers an dessen Anschrift zurückgesandt. Dazu sind vorbereitetes Verpackungsmaterial und eine ausgefüllte und vorfrankierte Paketkarte beizufügen. Der Versand erfolgt auf Gefahr des Empfängers.

12. Beurteilung der Exponate, Zuerkennung und Auszeichnung

- 12.1 Die Exponate werden von einer Jury nach den Bestimmungen der AO und des Bewertungsreglements des BDPH und der DPhJ bewertet. Die Zusammensetzung der Jury wird durch BDPH festgelegt.
- 12.2 Die Vorstellung des Juryberichtes und die Vergabe der Ehrenpreise ist für den 15.02.2020 im Rahmen des Festabends vorgesehen.

- 12.3 Jeder Aussteller erhält eine Ausfertigung seines Bewertungsbogens mit dem von der Jury ermittelten Punktergebnis. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und unanfechtbar.
- 12.4 Am Sonntag, dem 16.02.2020, in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr findet, nach vorheriger Anmeldung, das Beratungsgespräch mit der Jury statt.

13. Auszeichnungen

- 13.1 Jeder Aussteller erhält eine Erinnerungsmedaille und eine Urkunde mit Angabe des Namens des Ausstellers, Exponattitels und der erreichten Auszeichnung. Die Jury bestimmt Exponate, die zusätzlich einen Ehrenpreis erhalten.
- 13.2 Unter den besten Exponate werden ein Grand Prix national, ein Grand Prix international und ein Grand Prix der Naposta vergeben.

14. Datenschutz

- 14.1 Der Aussteller hat mit seiner Anmeldung die Einwilligungserklärung für die Briefmarkenausstellung unterschrieben vorzulegen und die Hinweise zur Kenntnis genommen.
- 14.1 Der Aussteller hat mit seiner Anmeldung die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO für die Ausrichtung der Briefmarkenausstellung zur Kenntnis genommen und das Formular unterschrieben beizufügen.

15. Rechte der Ausstellungsleitung und Gerichtsstand

- 15.1 Das Organisationskomitee hat das Recht, angemeldete oder bereits eingesandte Exponate ganz oder teilweise nach Rücksprache mit dem Jury-Vorsitzenden zurückzuweisen, in eine andere Klasse zu versetzen oder zurückzuziehen.
- 15.2 Für nicht rechtzeitig eingesandte Exponate ist die Ausstellungsgebühr zu entrichten. Eine Erstattung ist ausgeschlossen.
- 15.3 Im Falle zwischenzeitlicher Änderungen der AO des BDPH ist das Organisationskomitee ist berechtigt, die Ausstellungsbedingungen in Absprache mit dem Vorstand des BDPH zu ändern. In allen in diesen Bedingungen nicht vorgesehenen Fällen entscheidet das Organisationskomitee.
- 15.4 Während der Ausstellung übt das Organisationskomitee sowie das befugte Personal der Ohrelandhalle Haldensleben das Hausrecht aus.
- 15.5 Erfüllungsort und Gerichtsstand sind Haldensleben.